

## **Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift**

des Verwaltungssenats vom 28.10.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referentin: i. V. stellvertretende Referatsleiterin Elisabeth Dinauer

---

**Betreff: Hinzuwidmung und Einziehung von Flächen an der Pestalozzischule**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan grün gekennzeichnete Fläche in Abb. 1 wird eingezogen. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher im Amtsblatt der Stadt Landshut ortsüblich bekannt zu machen und danach zu verfügen.
3. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb gekennzeichnete Fläche in Abb. 1 wird zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Beschränkung „Geh- und Radweg“ gewidmet.
4. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan türkis gekennzeichnete Fläche in Abb. 1 wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Die Widmungsbeschränkungen lauten: „Geh- und Radweg, Einsatz- und Rettungsfahrzeuge, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Anlieger frei“.

**Abstimmungsergebnis: JA 8 NEIN 0**

---

Landshut, den 28.10.2025  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 2 des Verwaltungssenats vom 28.10.2025

**Einziehung eines Teilbereichs des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 266 Fl.Nr. 2217, Gmkg. Landshut.**

**Widmung eines Teilbereichs Fl.Nr. 2223/6, Gmkg. Landshut zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Beschränkung Geh- und Radweg.**

**Widmung eines Teilbereichs Fl.Nr. 2223/6, Gmkg. Landshut zum beschränkt-öffentlichen Weg mit Widmungsbeschränkungen.**

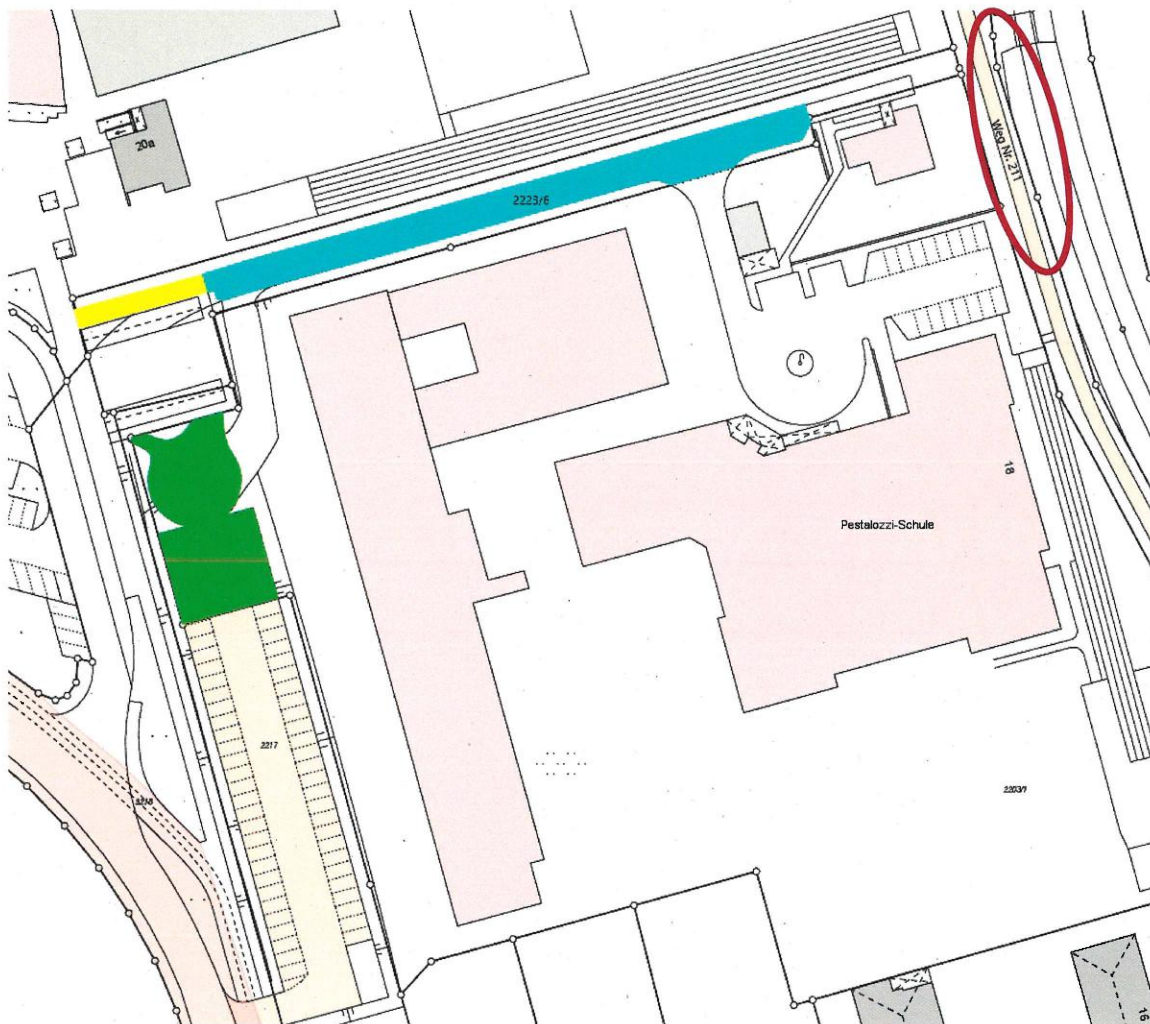


Abb. 1 Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2025